

Jugendhilfeausschuss	24.11.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	263/2015-4
-------------	------------

Stand	21.10.2015
-------	------------

Betreff Prüfung Ausweitung der U3-Betreuung in Dersdorf und Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Erweiterung der städtischen Kindergärten in Dersdorf und Hemmerich zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 im Kindergarten „Burgwiese“ Hemmerich eine U3-Umwandlung im Rahmen der räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zum nächst möglichen Zeitpunkt zu realisieren und
 - 2.2 eine U3-Umwandlung des Kindergartens „Grashüpfer“ Dersdorf im Hinblick auf die zu erwartenden und kalkulierten Kosten zurückzustellen,
- 3 empfiehlt dem Rat, im Haushaltsplan 2017 entsprechende Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Realisierung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3) in den eingruppigen städtischen Kindergärten „Grashüpfer“ Dersdorf und „Burgwiese“ Hemmerich zu prüfen.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 20.10.2015 (Vorlage 550/2015-4) dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. den Finanzbedarf für den U3-Ausbau des Kindergartens Burgwiese zum Kindergartenjahr 2016/17 zu prüfen und diesen nach Möglichkeit kurzfristig zu beschließen, sofern dies finanzierbar ist und
2. die Anpassung des Kindergartenbedarfsplanes.

Zu beiden Empfehlungen wird auf die Darstellung in den finanziellen Auswirkungen sowie dem Beschlussentwurf verwiesen.

Zur Prüfung einer möglichen U3-Erweiterung der Kindergärten Hemmerich und Dersdorf wurden die Informationen der Kindergartenbedarfsplanung 2014-2017 (Vorlage 323/2014-4, Beschluss JHA 06.05.2014) sowie erforderliche Belange für die erforderliche Neuerteilung von Betriebserlaubnissen nach § 45 SGB VIII (gem. Ergebnis von Begehungen mit der Fachaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR) herangezogen.

Im weiteren sind die individuellen baulichen Anforderungen (räumliche Anforderungen einsch. Außenspielbereiche) sowie die personelle und sächliche Ausstattung im Hinblick auf Anforderungen U3 berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Umwandlungen von Plätzen für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in U3 aufgrund der geringeren Gruppengrößen insgesamt zu einer Reduzierung

vorhandener Ü3-Plätze führt. Durch Umwandlung bestehender Gruppenformen III (Kinder im Alter von 3-6 Jahre) in Gruppenform I (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) können zwischen 4 (und max. 6 U3-Plätze) geschaffen werden. Die regelmäßige Aufnahme von 4 U3-Kindern wird präferiert, um auch Eltern, die sich für eine Betreuung des Kindes in einem Kindergarten ab dem dritten Lebensjahr interessieren, ebenfalls berücksichtigen zu können.

1. Kindergarten „Burgwiese“ Hemmerich

Der Kindergarten „Burgwiese“ in Hemmerich wird mit einer Gruppe in Gruppenform III (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) betrieben. Zur Bedarfssituation (Auszug aus der Kindergarten-Bedarfsplanung) und Auswirkungen der U3-/Ü3-Platzveränderung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Kirche und ist der Stadt Bornheim zur Nutzung überlassen. Die Beschaffenheit des Gebäudes lässt eine U3-Betreuung dem Grunde nach zu. Eine Nutzung für U3 bedingt jedoch erforderliche räumliche Anpassungen. Der Umfang erstreckt sich im Wesentlichen auf

- Herstellung eines U3-Wickelbereich/Anpassung des Sanitärbereiches
- Änderung Raumstruktur (U3 bedingt ein 3-Raum-Konzept durch zusätzlichen Raum zur Differenzierung (Schlafraum)). Die vorhandene Raumnutzung in beiden Etagen muss umgewandelt werden:
In der unteren Etage soll der Gruppenbereich integriert werden,
in der oberen Etage die Essens- und Differenzierungsräume geschaffen werden.
- Anpassung von sicherheitsrelevanten Einbauten (Treppengeländer/Handläufe)
- Bewegungsraum: Anpassung der Beleuchtung (Sicherung gegen Bruch)
- Außengelände:
Versetzung des Zaunes, um einen unmittelbaren Zugang zum Außengelände durch den Gruppenraum zu ermöglichen.
Beschaffung eines U3-tauglichen Spielgerätes (Spielkombination ab 2 Jahre) einschl. Einbau und Herrichtung Fallschutz.

Nach einer überschlägigen Kostenschätzung wird mit einem Aufwand von mindestens ca. 60.000 € zu rechnen sein. Hierbei ist zu beachten, dass ein Großteil dieser Ausgaben reinen Aufwand darstellt und nicht in die Bilanz einfließt.

Sachaufwendungen zur erstmaligen Ausstattung für 4 U3-Plätze werden auf Basis der Erfahrungen bisheriger Einrichtung städtischer U3-Einrichtungen für Mobiliar, Schlafgelegenheiten, Spielmaterial, Pflege-/ Hygienematerial, Wickeltisch mit ca. 26.000 € veranschlagt. Inklusiv Maßnahmen sind innerhalb des Gebäudebestandes zu realisieren.

Im Falle einer Beauftragung zur Realisierung der Maßnahme wird eine konkrete Erhebung des erforderlichen Aufwandes erfolgen.

Personal/Qualifizierung:

Eine Umwandlung von Gruppenformen für Ü3-Kinder in U3-Gruppen hat Auswirkungen auf die Anzahl der Fachkraftstunden (z. Zt. TvÖD S6) und Ergänzungskraftstunden (z.Zt. TvöD S3).

Im U3-Bereich ist der Einsatz von Ergänzungskräften nicht vorgesehen. Ferner wird im Rahmen der Betreuung von U3-Kindern ein Betreuungsangebot mit 45 Wochenstunden zugrunde gelegt.

Hierdurch werden personelle Mehraufwendungen mit jährlich rd. 4.800 € veranschlagt.

Um dem gesetzlichen Förderauftrag zu entsprechen, bedarf es im Hinblick auf die Betreuung von U3-Kindern einer weitergehenden Qualifizierung des Personals. Die Erzieherausbildung berücksichtigt den U3-Aspekt bislang nicht vollständig (und bis vor einigen Jahren gar nicht). Die besonderen Erfordernisse in der Arbeit mit Kleinstkindern sind zu aktualisieren und durch

zusätzliche Schulung des Personals zu gewährleisten. Hierzu sind fachbezogene Fortbildungen des pädagogischen Personals der Einrichtung zu besuchen sowie Hospitationen in anderen U3-Einrichtungen durchzuführen. Während der fortbildungsbedingten Abwesenheit der Kräfte sind in entsprechendem Umfang Vertretungskräfte einzusetzen, um den Betrieb der eingruppigen Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Der Umwandlungsprozess – auch im Hinblick auf die Veränderung der Einrichtungskonzeption- ist fachlich (im Rahmen eines Leitungsscoachings) zu begleiten.

Für die Qualifizierungsmaßnahmen des pädagogischen Personals einschließlich entsprechender abwesenheitsbedingter Vertretungskosten werden rd. 11.500 € veranschlagt.

2. Kindergarten „Grashüpfer“ Dersdorf

Die eingruppige Einrichtung wird in Gruppenform III (für Kinder im Alter von 3-6 Jahren) mit einem Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden betrieben. Die vorhandene Raumsituation des Gebäudes im sogenannten 2-Raum-Konzept ausreichend. Die hierfür erforderlichen Räume (Gruppen- und Nebenraum) stehen zur Verfügung.

Die Einrichtung ist als „Bewegungs-Kindergarten“ zertifiziert. Hierfür wird im Untergeschoss ein Bewegungsraum zur zeitweisen Nutzung vorgehalten. Dieser wird im Hinblick auf die konzeptionelle Ausrichtung des Kindergartens beibehalten. Ferner kann der Raum aufgrund der Lage im Untergeschoss, zu geringen Tageslichteinfall und mangels erforderlichen Fluchtwegs nicht in einen erforderlichen dritten Raum zur Differenzierung umgewandelt werden.

Zur Umwandlung in Gruppenform I ist eine bauliche Erweiterung erforderlich. Sie umfasst einen dritten Nebenraum, Personal/Leitungsbüro, Flur/Verkehrsflächen, ggf. Therapieraum. Aus der Erfahrung der U3-Erweiterung Widdig muss von einem zusätzlichen Baukörper in der Größenordnung von ca. 77 m² ausgegangen werden.

Der Umfang der Anpassungen im Bestand zur Aufnahme von U3-Kindern erstreckt sich im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte:

Gruppenraum:

- Umrüstung vorhandene Hoch-Spielebene
- Anpassung vorhandenes Spielhaus
- Fenster: Einbau bodentiefer Fenster bzw. Anschaffung von Podesten
- Anpassung des Mobiliars (Ergänzung U3-tauglicher Einrichtung)
- Anpassung der vorhandenen Küche:
Diese befindet sich im Gruppenraum. Bei Aufnahme von U3-Kindern sind entsprechende Sicherungen der Schränke sowie Elektrogeräte vorzunehmen. Aus pädagogischer Sicht wird ein getrennter Küchenbereich empfohlen.

Nebenraum:

- Die im Nebenraum befindliche Garderobe beeengt die vorhandene Spielfläche und Bewegungsmöglichkeiten. Garderobe ist grundsätzlich außerhalb von Gruppen-/ Nebenräumen anzubringen, jedoch im derzeitigen Bestand nicht möglich.

Sanitär-/Wickelbereich:

- Räumliche Erweiterung des Sanitärbereiches um einen U3-Wickelbereich
- Umrüstung der Toiletten für U3.

Leitungsbüro:

- Im Rahmen einer Ertüchtigung der Einrichtung auf U3 ist das derzeitige Leitungsbüro mit ca. 11m² einzubeziehen. Die Größe entspricht nicht den Arbeitsschutzrichtlinien. Ferner dient der Raum als Personalraum (Pausen- und Besprechungsraum).

Durch Planung eines adäquat großen Büros kann der vorhandene Raum für Garderobe und Kinderwagen-Stellfläche umgenutzt werden.

Treppe:

- Die vorhandene Treppe zum Untergeschoss/Bewegungsraum ist nicht für die Nutzung von U3-Kindern ausgelegt. Eine Umrüstung der Treppengeländer, Stufen (Abstände) sowie der Einbau eines Zwischenpodestes ist erforderlich.

Bewegungsraum:

- Anschaffung von Schränken (zur Sicherung der Materialien im Bewegungsraum)

Außengelände:

- Die vorhandene Außenfläche bietet grundsätzlich die Möglichkeit zur Erweiterung für U3. Bedarf zur Beschaffung eines U3-tauglichen Spielgerätes (Spielkombination ab 2 Jahre).
- Nutzung des Außenbereiches: Den Kindern ist ein direkter Zugang alleine zum Außenbereich zu ermöglichen (gilt auch für Ü3). Empfohlen wird ein Bereich, der von außen unzugänglich ist und direkt an den Kindergarten anschließt. Dies ist derzeit nicht der Fall, da sowohl der Spielplatz als auch der Vorplatz öffentlich genutzt wird (z.B. durch Kinder, die auf den Bus warten). Die Kinder der Einrichtung müssen somit derzeit immer unter Aufsicht sein und zum abgetrennten Spielbereich begleitet werden. Hierzu ist eine entsprechende Abgrenzung/Zaunanlage um die entsprechenden Flächen vorzusehen.

Inklusion:

- Im Falle einer Realisierung sind die v.g. Anpassung auch im Hinblick für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Inklusion zu betrachten. D.h. die Berücksichtigung barrierefreier Zugänge sowie der entsprechenden Flächen im Sanitärbereich sind zu berücksichtigen.
- Für evtl. therapeutische Einzelangebote wird die Berücksichtigung eines zus. Raumes für sinnvoll erachtet.

Ausgehend von der zusätzlich benötigten Fläche, dem Umbau und dem Außengelände, wird mit Kosten von mindestens ca. **390.000 €** inklusive Honorare für Architekten und Fachplaner, Nebenkosten und Mehrwertsteuer gerechnet.

Sachaufwendungen zur erstmaligen Ausstattung für 4 U3-Plätze werden auf Basis der Erfahrungen bisheriger Einrichtung städtischer U3-Einrichtungen für Mobiliar, Schlafgelegenheiten, Spielmaterial, Pflege-/ Hygienematerial, Wickeltisch, ergänzt um die Anpassung einer vorhandenen Spielebene mit ca. 35.000 € veranschlagt.

Im Falle einer Beauftragung zur Realisierung der Maßnahme wird eine konkrete Erhebung des erforderlichen Aufwandes erfolgen.

Personal/Qualifizierung:

Aufgrund des höheren Personalstundenanteils (Belegung mit 27 Kindern über 3 Jahren) sowie einer Ausweitung des Angebotes von 35 auf 45 Wochenstunden erhöht der Personalkostenanteil auf rd. 16.600 €

Betreffend der Qualifizierung wird auf die Ausführungen zum Kindergarten Hemmerich verwiesen.

Fazit:

Die Realisierung von U3-Plätzen in den genannten Einrichtungen ist grundsätzlich möglich, führt aber zu den angeführten erhöhten Personal- und Sachaufwendungen sowie zu erheblichen Investitionskosten und im Rahmen der baulichen Anpassungen zu höheren Abschreibungsaufwendungen und gebäudewirtschaftlichen Folgekosten. Die mit dem strategischen

Haushaltskonsolidierungsprozess verbundenen Zielsetzungen lassen eine Umsetzung nur bei entsprechender Kompensation in anderen Aufgabenbereichen zu. Hinzu kommt, dass eingruppige Einrichtung grundsätzlich weniger wirtschaftlich sind als mehrgruppige Kindertageseinrichtungen.

Bei der weiteren Kindergarten-Planung ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen, die dauerhaft keine U3-Betreuung anbieten, evtl. mit einer Abnahme der Belegungszahlen rechnen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Die im Sachverhalt dargestellten Umwandlungen basieren auf Basis der Schaffung von je 4 U3-Plätzen in Gruppenform I. Nachfolgend werden die durch U3-Aufnahmen entstehenden Mehr-Aufwendungen bzw. Mehr-Erträge dargestellt.

1. Kindergarten „Burgwiese“ Hemmerich:

Erträge:

- Änderung der Kindpauschalen des Landes durch geänderte Belegung ca. -18.000 €

Aufwendungen:

-Personalkosten (einmalig durch Qualifizierung U3) ca. 11.500 €

-Sachaufwendungen (einmalig Ausstattung für U3) ca. 26.000 €

-Personalkosten (jährlich für U3-Personal) ca. 4.800 €

-zus. Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen (jährlich) ca. 1.500 €

-Baukosten (investiv durch Anpassungen des Gebäudes für U3) ca. 60.000 €

2. Kindergarten „Grashüpfer“ Dersdorf:

Erträge:

-Änderung der Kindpauschalen des Landes durch geänderte Belegung ca. -25.000 €

Aufwendungen:

-Personalkosten (einmalig durch Qualifizierung U3) ca. 11.500 €

-Sachaufwendungen (einmalig Ausstattung für U3) ca. 35.000 €

-Personalkosten (jährlich für U3-Personal) ca. 16.600 €

-zus. Sach- und Bewirtschaftungsaufwendungen (jährlich) ca. 4.500 €

-Baukosten (investiv durch Anpassungen des Gebäudes für U3) ca. 390.000 €

Eine Drittmittelförderung (Investitionsprogramme des Bundes/Landes) ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gewährleistet. Insofern ist von ausschließlicher Eigenfinanzierung auszugehen. Die Landesanteile (sog. Kindpauschalen) werden jährlich um 1,5 % erhöht.

Im Haushaltsplan 2015/16 sind keine entsprechenden Kosten veranschlagt. Insofern sind Aufwendungen in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 aufzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Informationen zur Kita-Bedarfsplanung:

Anlage 1 – Kita Hemmerich

Anlage 2 – Kita Dersdorf